

Vorlage Nr. 19/584-L

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 19. September 2018**

„Neubau der Steganlage Neuer Hafen Süd Bremerhaven“

**„Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahme im Rahmen der
„Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(GRW)**

A. Problem

Im touristischen Zusammenhang kommt dem Neuen Hafen in Bremerhaven eine besondere Bedeutung zu. Vor allem in den Sommermonaten ist der Neue Hafen beliebter Veranstaltungsort für Großveranstaltungen wie die Sail. Darüber hinaus nutzen jedes Jahr über 80.000 Besucher diesen Hafen für Hafenrundfahrten in das stadtbremischen Überseehafengebiet sowie Ausfahrten mit Museumsschiffen. Die „Bewirtschaftung“ des Neuen Hafens erfolgt vor allem über eine Steganlage. Die bestehende Steganlage ist von Blättlingspilzen befallen und muss erneuert werden.

B. Lösung

Die vorhandene feste Holzsteganlage soll komplett zurückgebaut werden. Stattdessen wird eine Stahlbeton-Schwimmsteganlage in das Hafenbecken gelegt. Die Breite der Pontons ist abhängig von statischen Erfordernissen und den Belangen der Barrierefreiheit sowie des diskriminierungsfreien Zuganges. Sie wird nach derzeitiger Einschätzung ca. 5 m betragen. Für die Steglänge sind derzeit sechs Pontons von 20 m Länge mit Liegeplätzen zuzüglich drei Pontons als Verbindungsbrücken vorgesehen.

Insgesamt soll durch den Neubau der Steganlage eine Basisinfrastruktur geschaffen werden, die wesentlich flexibler und vielfältiger touristisch nutzbar ist als die vorhandene Holzsteganlage. Dabei wird das maritime Ambiente des Areals durch die bessere Sichtbarkeit und die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten noch weiter verstärkt.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

C.1 Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Da sich das Projekt in eine regionale Entwicklungsstrategie (Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020) einfügt, können für die Projektumsetzung Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eingesetzt werden. Insgesamt können 1.071.000 € durch GRW-Mittel dargestellt werden, an denen sich der Bund und das Land Bremen zu jeweils 50 % beteiligen. Die Stadt Bremerhaven stellt den erforderlichen kommunalen Eigenanteil von 10% an dem Vorhaben zur Verfügung. Die jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von durchschnittlich 2.900 € werden aus dem Haushalt der BEAN finanziert.

Die Maßnahme ist schnellstmöglich umzusetzen und muss spätestens bis zur SAIL 2020 abgeschlossen sein.

Verteilung der GRW-Mittel:

			Gesamtzeitraum	2018	2019
Gesamtkosten	100%	=	1.190.000,00 €	230.000,00 €	960.000,00 €
Bund	45%	=	535.500,00 €	103.500,00 €	432.000,00 €
Land Bremen	45%	=	535.500,00 €	103.500,00 €	432.000,00 €
Stadt Bremerhaven	10%	=	119.000,00 €	23.000,00 €	96.000,00 €

Der Anteil der Stadt Bremerhaven wird über den Wirtschaftsplan der BEAN dargestellt werden.

Die für 2018 erforderlichen GRW-Mittel in Höhe von 207.000 € stehen auf der Haushaltsstelle 0709/891 80-4 (GRW-Maßnahmen (BIS)) bereit und werden der BIS im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellt. Die BIS erstellt den Zuwendungsbescheid an die BEAN.

Für 2019 ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4 (GRW-Maßnahmen (BIS)) in Höhe von 864.000 € erforderlich. Die Abdeckung dieser VE erfolgt aus GRW-Mitteln.

Die Planungsunterlagen liegen in ES- Bau Form vor und wurden bereits einer baufachtechnischen Überprüfung unterzogen. Die Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Im Detail handelt es sich bei der Maßnahme um eine grundlegende Erneuerung der bestehenden Steganlage bzw. eine Ersatzmaßnahme. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass eine Erneuerung dringend geboten ist, um weiterhin eine leistungsfähige Infrastruktur vorzuhalten, von der die genannten über 80.000 Besucher jährlich Hafenrundfahrten unternehmen können. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Berechnungstool der Senatorin für Finanzen eine „Nutzen-Kosten-Berechnung“ vorgenommen, die eine Amortisation der Maßnahme bereits nach sechs Jahren nachweist.

C.2 Gender-Prüfung

Es handelt sich hier um die Finanzierung einer projektneutralen Infrastruktur im Bereich der Havenwelten in Bremerhaven. In diesem Zusammenhang liegt hier eine „Gender-Relevanz“ nicht vor.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Umsetzung der dargestellten Maßnahme „Neubau der Steganlage Neuer Hafen Süd Bremerhaven“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Höhe von insgesamt 1.190.000 € zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 864.000 € bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4 „GRW-Maßnahmen (BIS)“ zu. Die Abdeckung erfolgt im Jahr 2019 aus GRW-Mitteln.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.

Anlagen:

- Senatsvorlage, inkl. Anlage WU
- VE Antrag

Beschlossene Fassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.09.2018

„Neubau der Steganlage Neuer Hafen Süd Bremerhaven“

**„Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahme im Rahmen der
„Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(GRW)“**

A. Problem

Die Stadt Bremerhaven ist nach wie vor vom Strukturwandel und seinen Folgen betroffen. Das Wegbrechen altindustrieller Strukturen in Verbindung mit geringer wirtschaftlicher Dynamik führte zu einer weiterhin auf hohem Niveau verfestigten Arbeitslosigkeit.

Mit der Umsetzung des Wirtschafts- und Strukturkonzeptes für die Stadt Bremerhaven verfolgen die Freie Hansestadt Bremen und die Stadt Bremerhaven eine Wirtschaftsstrukturpolitik, die anknüpfend an die bestehenden Strukturen der lokalen Wirtschaft, die vorhandenen Potenziale stärkt und die infrastrukturellen Bedingungen verbessert. Die maritime Wirtschaft stellt dabei in Bremerhaven den entscheidenden lokalen Querschnittssektor dar, der nicht nur aus einem industriellen Kern, sondern auch aus hafenbezogenen Dienstleistungen und einer auf maritime Wissenschaftsgebiete spezialisierten Hochschul- und Forschungslandschaft besteht.

Anknüpfend an die vorhandenen Standortstärken und die Spezialisierung der Bremerhavener Wirtschaft auf den maritimen Sektor wurde die Stärkung des Tourismus als weiteres wirtschaftliches Standbein entwickelt.

Herausragendes Projekt der vergangenen Jahre war dabei die Entwicklung und Realisierung der Havenwelten. Dieses Areal wird seit fast 20 Jahren zu einem zentralen Tourismusmagnet der Seestadt entwickelt. Mit dem Klimahaus® 8⁰ Ost, dem Atlantic Hotel SAIL CITY, dem Einkaufszentrum Mediterraneo, der Schleuse Neuer Hafen, der Lloyd Marina mit Schiffsliegeplätzen und Boardinghaus, dem Deutsche Auswandererhaus® Bremerhaven, dem Zoo am Meer und dem Deutschen Schifffahrtsmuseum bietet das Areal heute eine touristische Erlebnisdichte, die an der Nordseeküste einmalig ist. Nach einer 2016 durchgeführten Gästebefragung konnte die Stadt Bremerhaven jährlich fast 1,7 Mio. BesucherInnen in den Havenwelten verzeichnen, von denen ca. 1,1 Mio. eine der touristischen Einrichtungen in den Havenwelten besuchten.

Im touristischen Zusammenhang kommt dem Neuen Hafen im Kontext der Havenwelten eine besondere Bedeutung zu. Vor allem in den Sommermonaten ist der Neue Hafen beliebter Veranstaltungsort für Großveranstaltungen wie die Sail. Darüber hinaus nutzen jedes Jahr über 80.000 Besucher diesen Hafen für Hafenrundfahrten in das stadtbremischen Überseehafengebiet sowie Ausfahrten mit Museumsschiffen. Die „Bewirtschaftung“ des Neuen Hafens erfolgt vor allem über eine Steganlage. Alle Hafenrundfahrten und sonstigen

regelmäßigen Verkehre aus dem „Neuen Hafen“ erfolgen über die Steganlage.

Die bestehende Steganlage im Neuen Hafen wurde im Hinblick auf die Nutzung durch Traditionsschiffe als traditionelle Holzsteganlage konzipiert, wie sie seit Jahrhunderten gebräuchlich sind. Obwohl beim Bau 2003 widerstandsfähige heimische Hölzer wie Eiche und Robinie verbaut worden waren, wurden im Herbst 2016 an den tragenden Holzbauteilen der Steganlage vermehrt Fruchtkörper von Blättlingspilzen festgestellt. Die daraufhin eingeleitete Untersuchung zeigte, dass weite Teile der tragenden Konstruktion im Inneren von holzerstörenden Pilzen befallen sind. Bei der Sanierung pilzbefallener Bauteile gilt, dass die Hölzer mindestens 50cm über die sichtbare Befallsgrenze hinweg erneuert werden müssen um einen Neubefall zu verhindern. Bei der vorliegenden Streuung bedeutet dies die Notwendigkeit eines kompletten Abbruchs der vorhandenen Holzteile.

Im Zuge einer nunmehr erforderlichen grundlegenden Erneuerung der Steganlage sind auch veränderte Bedingungen an Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit zu beachten. Vor dem Hintergrund der touristischen Nutzung der Steganlage muss eine Überarbeitung der Steganlage auch Anforderungen erfüllen, die insbesondere bei Großveranstaltungen wie der „Sail“ bestehen.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat in Abstimmung mit der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/ Neuer Hafen mbH & Co. KG (im Folgenden BEAN) sowie der Erlebnis Bremerhaven GmbH (im Folgenden: EBG), dem Organisationskomitee der SAIL Bremerhaven 2020 und dem Amt für Menschen mit Behinderung (im Folgenden: Amt 57) folgenden Lösungsvorschlag entwickelt:

Die vorhandene feste Holzsteganlage mit vier in das Hafenbecken ragenden Fingerstegen soll komplett zurückgebaut werden. Stattdessen wird eine Stahlbeton-Schwimmsteganlage in das Hafenbecken gelegt. Die Breite der Pontons ist abhängig von statischen Erfordernissen und den Belangen der Barrierefreiheit sowie des diskriminierungsfreien Zuganges. Eine diesbezügliche Vorstatik (bis einschl. LP 5) ergab eine benötigte Breite von 5,2 Metern um Schwimmstabilität bei Belastung und Trossenzug zu erreichen. Die weiteren Planungen für die LP 6-9 nach §44 HOAI sind derzeit in Vorbereitung. Für die Steglänge sind derzeit sechs Pontons von 20 m Länge mit Liegeplätzen zuzüglich drei Pontons als Verbindungsbrücken vorgesehen.

Pontonanlagen haben sich im Bau von Yachthäfen mittlerweile als Standard durchgesetzt. Durch die Schwimmkörper ergibt sich ein jederzeit gleichbleibender Freibord, was sicheres Vertäuen der Wasserfahrzeuge ermöglicht. Durch entsprechend lang ausgebildete, gelenkig gelagerte Zugangsbrücken wird der barrierefreie Zugang gewährleistet, durch die Schwellenlosigkeit und die Breite der Pontons ist auch auf der Schwimmsteganlage ein barrierefreies Begehen bzw. Befahren möglich.

Die fehlenden Geländer werden durch die Überbreite der Pontons kompensiert. Die Bewegungszone wird mittig auf den Pontons angelegt und durch taktile sowie kontrastierende Markierungen gekennzeichnet. Ängstliche Personen können sich – auch im Gedränge bei Großveranstaltungen - in der Mitte der Pontons bewegen und begegnen, durch einen

ausreichenden Sicherheitsabstand zur Absturzkante kann die Schwimmsteganlage mit einem sicheren Gefühl begangen werden. Die natürliche Rauigkeit des Betons und die größere Breite ergeben deutliche Vorteile und Erleichterungen in der Verkehrssicherung. Durch den größeren Abstand der Fingerstege zueinander wird die Manövrierbarkeit deutlich verbessert. Auch in Richtung Ufer liegende Boote können abfahren, ohne dass sämtliche dahinterliegenden Fahrzeuge verholen müssen. Bei Bedarf (Großveranstaltungen) kann die Anlage auch von größeren Fahrzeugen der Klasse B (bis 50 m) angefahren werden.

Stahlbeton-Schwimmkörper haben zudem den Vorteil einer hohen Schwimmstabilität. Stahlbeton hat sich im Wasser- und Salzwasserbau seit gut 100 Jahren bewährt, sodass eine Lebenserwartung der Pontons von 40-50 Jahren durchaus realistisch ist. Darüber hinaus werden Instandsetzungsarbeiten vereinfacht, da der Ponton in ein Dock verholt oder per Kran an Land gesetzt werden kann, während nachträgliche Beschichtungen an festen Steganlagen aufgrund des Gewässerschutzes kaum möglich und selbst Reinigungsarbeiten nur unter Auflagen zulässig sind.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass durch den Neubau der Schwimmsteganlage in der beschriebenen Form eine Basisinfrastruktur geschaffen wird, die wesentlich flexibler und vielfältiger touristisch nutzbar ist als die vorhandene Holzsteganlage. Dabei wird das maritime Ambiente des Areals durch die bessere Sichtbarkeit und die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten noch weiter verstärkt.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf rd. 1,2 Mio. € netto. Die BEAN ist vorsteuerabzugsberechtigt.

Maßnahme	Anzahl	Einheit	Kosten/Einheit	Kosten gesamt
Abbruch Holz, Handarbeit	160	std	45 €	7.200 €
Entsorgung Altbeläge und Holztragwerk	45	to	120 €	5.400 €
Holzdalben ziehen, entsorgen	32	stk	450 €	14.400 €
Baustelleneinrichtung Abbruch	1	psch	10.000 €	10.000 €
Stahldalben ziehen	38	stk	1.050 €	39.900 €
Stahldalben neu	12	stk	3.000 €	36.000 €
Baustelleneinrichtung Dalben	1	psch	48.000 €	48.000 €
Stahlbetonpontons 5,2x20m inkl. Ausrüstung*	9	stk	80.000 €	720.000 €
Zugangsbrücke	1	stk	30.000 €	30.000 €
Ingenieurbauwerke § 41 HOAI HZ IV unten LP 1-9	100	rd	88.000 €	88.000 €
Tragwerk § 49 HOAI HZ IV unten LP 1-9	100	rd	82.000 €	82.000 €
Projektsteuerung 5%		rd		54.000 €
Gutachten, Genehmigungen 5%		rd		54.000 €
Summe netto		rd		1.190.000 €

Für die Abbrucharbeiten und Dalbenrammung wurden Vergleichspreise aus anderen Bauvorhaben herangezogen, für die Stahlbetonpontons wurden Preise von einem Hersteller eingeholt. Die Honorare entsprechen den gültigen Sätzen der HOAI.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können die Errichtung und die Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus nach den Kriterien des aktuellen Koordinierungsrahmens der GRW gefördert werden. Dabei handelt es sich um Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die grundsätzlich in ein regionales touristisches Konzept eingebunden sind. In diesem Kontext können u.a. nicht einnahmeschaffende Bootsanlegestellen, Wasserwanderrastplätze und Schwimmsteganlagen gefördert werden. Die Havenwelten sind wichtiger Bestandteil des „Schwerpunkteprogramms Bremerhaven“. Dieses handlungsorientierte Strategiepapier basiert auf dem

„Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020“. Dieser übergeordnete Strategieansatz wurde vor dem Hintergrund der anhaltend unterschiedlichen Entwicklung der Städte Bremen und Bremerhaven und den damit weiterhin in der Seestadt bestehenden Folgen des Strukturwandels ausgearbeitet. Insgesamt wurde mit dem Strukturentwicklungskonzept ein Strategieansatz gewählt, der an die relativen Standortvorteile Bremerhavens anknüpft und damit die Stärkung der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Potentiale Bremerhavens im Bereich der maritimen Wirtschaft verfolgt. Darüber hinaus ist das Strukturentwicklungskonzept ein politikfeldübergreifender Ansatz, der Entwicklungslinien, Handlungsempfehlungen und Maßnahmenansätze kohärent verknüpft, so dass letztlich eine Grundlage zur Ableitung und Priorisierung von nachhaltigen sowie strukturverbessernden Maßnahmen und Projekten in Bremerhaven geschaffen worden ist.

Da sich das Projekt in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt, können für die Projektumsetzung Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von 90 % beantragt werden. Insgesamt können 1.071.000 € durch GRW-Mittel dargestellt werden, an denen sich der Bund und das Land Bremen zu jeweils 50 % beteiligen. Die Stadt Bremerhaven stellt den erforderlichen kommunalen Eigenanteil von 10% an dem Vorhaben zur Verfügung.

Die jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von durchschnittlich 2.900 € werden aus dem Haushalt der BEAN finanziert.

Die Maßnahme ist schnellstmöglich umzusetzen und muss spätestens bis zur SAIL 2020 abgeschlossen sein.

Verteilung der GRW-Mittel:

			Gesamtzeitraum	2018	2019
Gesamtkosten	100%	=	1.190.000,00 €	230.000,00 €	960.000,00 €
Bund	45%	=	535.500,00 €	103.500,00 €	432.000,00 €
Land Bremen	45%	=	535.500,00 €	103.500,00 €	432.000,00 €
Stadt Bremerhaven	10%	=	119.000,00 €	23.000,00 €	96.000,00 €

Der Anteil der Stadt Bremerhaven wird über den Wirtschaftsplan der BEAN dargestellt werden.

Die Steganlage ist für die BEAN nicht einnahmeschaffend.

Ein Beschluss des Magistrats der Stadt Bremerhaven über die Bereitstellung des Bremerhavener Anteiles für die Planung bis zur Leistungsphase 3 liegt vor, ein entsprechender Beschluss über den Bremerhavener Gesamtanteil wird kurzfristig herbeigeführt.

Die für 2018 erforderlichen GRW-Mittel in Höhe von 207.000 € stehen auf der Haushaltsstelle 0709/891 80-4 (GRW-Maßnahmen (BIS)) bereit und werden der BIS im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellt. Die BIS erstellt den Zuwendungsbescheid an die BEAN.

Für 2019 ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4 (GRW-Maßnahmen (BIS)) in Höhe von 864.000 € erforderlich. Die Abdeckung dieser VE erfolgt aus GRW-Mitteln.

Die Planungsunterlagen liegen in ES- Bau Form vor und wurden bereits einer baufachtechnischen Überprüfung unterzogen. Die Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Im Detail handelt es sich bei der Maßnahme um eine grundlegende Erneuerung der bestehenden Steganlage bzw. eine Ersatzmaßnahme. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass eine Erneuerung dringend geboten ist, um weiterhin eine leistungsfähige Infrastruktur vorzuhalten, von der die genannten über 80.000 Besucher jährlich Hafenrundfahrten unternehmen können. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Berechnungstool der Senatorin für Finanzen eine „Nutzen-Kosten-Berechnung“ vorgenommen, die bereits eine Amortisation der Maßnahme bereits nach sechs Jahren nachweist.

C. Alternativen

Es erfolgt kein Neubau einer Stahlbetonsteganlage. Die beschriebenen Nutzungseinschränkungen (hohe Wasserstandsabhängigkeit, mangelnde Barriere- und Diskriminierungsfreiheit, Probleme mit der Verkehrssicherung, fehlende Manövrierfähigkeit, fehlende Veranstaltungstauglichkeit) bleiben mit entsprechend negativen Auswirkungen auf den Tourismus bestehen.

Aufgrund altersbedingter Verwitterung und Schädlingsbefall müssen außerdem sämtliche Holzteile zeitnah ersetzt werden. Hierfür müsste kurzfristig ein höherer sechsstelliger Betrag aufgewendet werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass dieser Ersatz alle 15 Jahre wiederholt werden muss. Es ist jedoch nicht sicher, ob der Eins-zu-eins-Austausch der Holzteile aufgrund der beschriebenen Defizite genehmigungsfähig ist. Aufgrund des Zustandes ist die Anlage seit Mai 2018 für die Öffentlichkeit gesperrt und darf nur noch durch Steganlieger betreten werden. Sollte kein Ersatz und Neubau erfolgen muss die Steganlage in absehbarer Zeit komplett gesperrt werden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Planungs- und Baukosten in Höhe von rd. 1,2 Mio € sollen über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) finanziert werden. Die GRW Mittel werden zu 50 % vom Bund finanziert, der Anteil des Landes Bremen beträgt 535.500,00 €. Der kommunale Bremerhavener Anteil in Höhe von 119.000 € wird aus Mitteln der BEAN finanziert.

Die später entstehenden laufenden Unterhaltskosten für die Steganlage werden aus dem Haushalt der BEAN beglichen. Diesbezüglich sind nach dem Neubau trotz der größeren Fläche der Steganlage keine höheren Aufwendungen zu erwarten, weil der Stahlbeton wesentlich leichter zu reinigen bzw. zu räumen ist als der jetzige Holzbelag. Bei der langfristigen Instandhaltung sind außerdem deutlich geringere Kosten zu erwarten, da abgesehen von Scheuerleuten keine Holzbauteile ausgewechselt werden müssen.

Es handelt sich hier um die Finanzierung einer projektneutralen Infrastruktur im Bereich der Havenwelten in Bremerhaven. In diesem Zusammenhang liegt hier eine „Gender-Relevanz“ nicht vor.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie der Senatorin für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der Umsetzung der dargestellten Maßnahme „Neubau der Steganlage Neuer Hafen Süd Bremerhaven“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Höhe von insgesamt 1.190.000 € und damit dem Eingehen von Verpflichtungen für 2019 in Höhe von 864.000 € zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die haushaltsrechtliche Absicherung durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : „Neubau der Steganlage Neuer Hafen Süd Bremerhaven“

Datum : 24.07.18

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ersatzmaßnahme einer Hafeninfrastruktur für touristische Zwecke in den Havenwelten

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☒ **einzelwirtschaftlichen**
☐ **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☒ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2018

Betrachtungszeitraum (Jahre):20 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Sanierung der bestehenden Steganlage	2
2	Neubau in Stahlbeton-Schwimmkörper-Bauweise	1
3	Keine Sanierung	3

Ergebnis**Im Rahmen der Nutzen-Kosten-Analyse zeigt sich, dass es sich um ein sehr wirtschaftliches Vorhaben handelt. Im Detail zeigt die Analyse bereits nach sechs Jahren eine Amortisation des Vorhabens (nach LFA).**Weitergehende ErläuterungenZeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung des Baubudgets	€	1,19 Mio. €
2	Einhaltung des Terminplanes	Jahr der Fertigstellung	2020
n	Nutzer	Besucher pro Jahr	80.000

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☒ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am 07.05.2018 erfolgt.☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche Begründung

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : „Neubau der Steganlage Neuer Hafen Süd Bremerhaven“

Datum : 24.07.18



Anlage zur Vorlage Neubau Steganlage Neuer Hafen Süd Bremerhaven

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018
Produktgruppe: 71.01.07 Wirtschaftsförderung Bremerhaven (L)

Kamerale Finanzdaten:

☐ neue
Hst. : 0709/891 80-4 GRW-Maßnahmen BIS

BKZ : , FBZ:

Zur Verfügung stehen: **nachrichtlich**

INSGESAMT (Anschlag)	8.000.000,00 €	valutierende VE	3.900.000,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

864.000,00 €	Erteilung der veranschlagten VE
--------------	---------------------------------

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2019 :	864.000,00 €	2020 :	0,00 €	2021 :	0,00 €
2022 :	€	2023 :	€	2024 :	€
2025 :	€	2026 :	€	2027 :	€
2028ff :	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

☒ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

☐ beigefügt.
☒ nicht erforderlich. Eine Kosten-Nutzen-Analyse liegt der Vorlage bei.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	☐ ja	☒ nein, nicht erforderlich
Deputationen:	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich

V

Begründung

Die Steganlage im Neuen Hafen in Bremerhaven ist eine zentrale touristische Infrastruktur. Vor allem in den Sommermonaten ist der Neue Hafen beliebter Veranstaltungsort für Großveranstaltungen wie die Sail. Darüber hinaus nutzen jedes Jahr über 80.000 Besucher diesen Hafen für Hafenrundfahrten in das stadtbremischen Überseehafengebiet sowie Ausfahrten mit Museumsschiffen. Die bestehende Steganlage ist von Blättlingspilzen befallen und muss erneuert werden. Im Detail soll die vorhandene feste Holzsteganlage komplett zurückgebaut werden. Stattdessen wird eine Stahlbeton-Schwimmsteganlage in das Hafenbecken gelegt.

Eine Kosten-Nutzen-Analyse liegt der Vorlage bei.

Die für 2018 erforderlichen GRW-Mittel in Höhe von 207.000 € stehen auf der Haushaltsstelle 0709/891 80-4 (GRW-Maßnahmen (BIS)) bereit und werden der BIS im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellt. Die BIS erstellt den Zuwendungsbescheid an die BEAN.

Für 2019 ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4 (GRW-Maßnahmen (BIS)) in Höhe von 864.000 € erforderlich. Die Abdeckung dieser VE erfolgt aus GRW-Mitteln.

i.A.
M. Gürbüz

An die
Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Derr Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Uwe Helmbrecht
Telefonnummer 0421 361-89456

Bremen, 30.Jul 2018

VERFÜGUNG

1. ☐ Wie beantragt genehmigt.
☐ Genehmigt mit der Maßgabe, dass
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 - ☐
 - ☐ den Rechnungshof
 - ☐ Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 - ☐
 - ☐

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag